

# Hygienekonzept und Nutzungsordnung der Gemeinde Maria, Hilfe der Christen

Stand: 19. August 2021

*Bis auf weiteres gelten folgende Regeln für die Nutzung des Gemeindehauses St. Marien und des Gemeindezentrums St. Lambertus. Bei Unsicherheiten / Fragen, wenden sich die Gruppen bitte an ihre Ansprechpartner im Pastoralteam.*

1. Die bisherige **Belegungsordnung ist außer Kraft** gesetzt, feste Räume oder Wochentage für Gruppen und Kreise gelten derzeit nicht. Private Zusammenkünfte finden nicht statt.
2. Die Anmeldung von Terminwünschen für Gruppentreffen sowie deren Bestätigung erfolgt für St. Marien über das Pfarrbüro und für St. Lambertus über Frau Kreft (Kontaktmöglichkeiten siehe Pfarrbrief und Homepage). Termine können mit einem **Vorlauf von maximal 14 Tagen** angefragt werden. Dies gilt auch für die Nutzung der Jugendräume im Keller von St. Marien. Bei entsprechender Raumvergabe können in St. Marien zwei Gruppen gleichzeitig das Gemeindehaus nutzen. Befinden sich zwei Gruppen gleichzeitig im Gemeindehaus, klären sie die Toilettenbenutzung untereinander. In St. Lambertus kann sich eine Gruppe aufhalten. Jeweils eine weitere Gruppe kann sich im Garten aufhalten. **Bei der Raumbellegung besteht ein Vorrang für Sakramentenkatechesen sowie Kinder- und Jugendgruppen sowie therapeutische Gruppen (z.B. Kreuzbund).**
3. Es ist für jedes Treffen ein **Verantwortlicher** zu benennen, der alle Teilnehmer über die Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert und auf deren Einhaltung achtet. Personen mit Erkältungssymptomen sollen nicht an Zusammenkünften teilnehmen.
4. Bei jedem Treffen ist eine **Teilnehmerliste** anzufertigen, auf der Ort, Raum, Uhrzeit und Dauer des Treffens sowie die Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer erfasst werden. Diese Liste ist unmittelbar nach dem Treffen dem Pfarrbüro per Email oder über den Briefkasten zuzuleiten. Die Daten werden vertraulich aufbewahrt, auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt und nach vier Wochen vernichtet.
5. Die Raumvergabe hängt von der Teilnehmerzahl ab, da ein **Mindestabstand von 1,50m** jederzeit eingehalten werden muss. Auch Körperkontakt sowie das Herumreichen von Gegenständen sind deshalb nicht erlaubt.
6. In geschlossenen Räumen ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Zu Beginn des Treffens müssen sich alle Teilnehmer die Hände mit Seife waschen oder das **Hand-Desinfektionsmittel** benutzen. Gerade bei Kindergruppen ist darauf zu achten, dass nach Toilettennutzung sowie vor Speisenverzehr ausreichende Handhygiene eingehalten wird.
7. In den Gemeinderäumen und -küchen ist das **Zubereiten von Speisen untersagt**. Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist erlaubt, wenn sie nicht herumgereicht werden, nicht selbständig von einem Büffet genommen werden und nicht das Vorlegebesteck geteilt wird. Mitgebrachte Speisen dürfen von Personen verteilt/ausgegeben werden, die Einweg-Handschuhe sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kaffee darf gekocht und Getränke vorbereitet werden, beim Ausschank der Getränke gelten die selben Regeln wie beim Ausgeben mitgebrachter Speisen. Gläser und Geschirr aus den Gemeindebeständen sind in der Spülmaschine zu reinigen.
8. Vor und nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume für **mindestens 15 Minuten zu lüften** - auch während des Treffens bleiben die Fenster nach Möglichkeit geöffnet.
9. Nach dem Treffen sind sämtliche glatten **Oberflächen (Tische, Lehnen, Türklinken) zu desinfizieren** - Flächendesinfektionsmittel steht bereit.
10. Auch **Treffen auf dem Außengelände** der Gemeindegrundstücke müssen angemeldet werden. Es gelten hierbei ebenfalls die Dokumentationspflicht (Teilnehmerliste), wenn möglich der Mindestabstand (1,50m) sowie die Hygieneregeln in Bezug auf Körperkontakt und Verzehr von Speisen. Den Kinder- und Jugendgruppen wird dringend empfohlen, ihre Treffen wenn möglich im Freien zu veranstalten.

*gez. Pfarrer Thorsten Daum, Pfarradministrator*